

# STADT KITZINGEN



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 04.05.2017

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 04.05.2017  
Beginn: 18:45 Uhr  
Ende: 20:41 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

---

### Anwesend:

#### **Vorsitzender**

Oberbürgermeister Siegfried Müller bis 20.00 Uhr/ bei Zif. 5Ö  
Bürgermeister Stefan Güntner Vorsitz ab 20.00 Uhr/ bei Zif. 5Ö

#### **CSU-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Carlo Bank  
Bürgermeister Stefan Güntner Vorsitz ab 20.00 Uhr/ bei Zif. 5Ö

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Thomas Rank

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadtrat Hartmut Stiller

Stadträtin Hiltrud Stocker

#### **UsW-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Rolf Ferenczy

Stadtrat Peter Lorenz bis 19.45 Uhr/ bei Zif. 5Ö

Stadtrat Manfred Marstaller

Stadtrat Werner May

Stadtrat Manuel Müller

#### **SPD-Stadtratsfraktion**

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadträtin Astrid Glos

2. Bürgermeister Klaus Heisel

Stadträtin Elvira Kahnt

#### **FW-FBW-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Dietrich Hermann

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

#### **KIK-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Klaus Christof

Stadtrat Wolfgang Popp

Stadtrat Thomas Steinruck

#### **ÖDP-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Jens Pauluhn

ab 17.06. Uhr/ bei Zif. 2NÖ

Stadträtin Andrea Schmidt

Stadträtin Bianca Tröge

**ProKT-Stadtratsgruppe**

Stadtrat Franz Böhm

Stadtrat Hans Schardt

**BP-Stadtratsgruppe**

Stadtrat Uwe Hartmann

**fraktionslos**

Stadträtin Jutta Wallrapp

**Ortssprecher**

Ortssprecher Dieter Pfrenzinger

Ortssprecherin Anna Schlötter

**Schriftführerin**

Verwaltungsfachangestellte Franziska

Schlier

**Berichterstatler**

Bauingenieur Oliver Graumann

Verwaltungsrat Ralph Hartner

bis 20.00 Uhr/ bei Zif. 5Ö

Architekt Harun Icli

bis Zif. 5Ö

Oberrechtsrätin Susanne Schmöger

Verwaltungsfachwirtin Christina Thiele

bis Zif. 3Ö

**Entschuldigt:**

**CSU-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Andreas Moser

**FW-FBW-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Manfred Freitag

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig. Es gibt keine Einwände gegen folgende Tagesordnung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung regt Oberbürgermeister Müller an, den Tagesordnungspunkt 3 „Konzeptentwurf jungStil 2017-2021“ aus zeitlichen Gründen von der Tagesordnung zu nehmen und das Konzept in der Stadtratssitzung am 01.06.2017 vorzustellen. Hiermit besteht Einverständnis.

Stadträtin Schmidt und Stadtrat Christof beziehen sich auf ihren jeweiligen Antrag bezüglich der Entwicklungen des Galgenwasens, monieren, dass diese nicht auf die Tagesordnung gesetzt wurden und fordern, diese zur Abstimmung bringen.

Oberrechtsrätin Schmöger stellt klar, dass am 09.06.2016 bereits ein Beschluss zur Generalsanierung gefasst wurde, es keine neuen Tatsachen und Gesichtspunkte gebe und daher die Anträge nicht zur Behandlung aufgenommen wurden.

Stadtrat Christof stellt klar, dass die Intention des Antrages der KIK-Fraktion nicht die generelle Ablehnung der Generalsanierung sei, sondern die Schaffung einer zügigen Lösung.

Auf Grund dieser Forderung lässt sich im Gremium erkennen, dass erhöhter Diskussionsbedarf besteht, daher zieht Oberbürgermeister Müller den Tagesordnungspunkt 4 „Entwicklungen Galgenwasen 13-37, Sanierung der städtischen Wohngebäude Galgenwasen 13-20“ vor und steigt in die Tagesordnung ein.

**1. Entwicklungskonzept Galgenwasen 13 - 37  
Sanierung der städtischen Wohngebäude Galgenwasen 13 - 20**

Fortlaufend zu den eingehenden Hinweisen bezogen auf die beiden Anträge der ÖDP- und KIK-Fraktion entsteht ein reger Meinungs austausch bezüglich der Generalsanierung und unabhängig davon der Möglichkeiten einer einfachen Sanierung zur schnellen Bereitstellung von Wohnraum.

Stadtrat Rank unterstützt grundsätzlich die Anregungen von Stadträtin Schmidt, stellt aber klar, dass diese nicht dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschluss widersprechen, sondern eine Modifizierung des Antrags ein Lösungsweg sein könnte. Er schlägt vor, die Leistungsphasen 3 und 4 für die Wohngebäude Galgenwasen 13-20 (Zif. 3 des Beschlus sentwurfes) zu beauftragen und als Ergänzung die einfache Sanierung zweier Wohnblocks mit aufzunehmen.

Im Rahmen einer ausführlichen Diskussion wird erkennbar, dass die Mehrheit des Stadtrates dem Vorschlag von Stadtrat Rank folgen möchte, da neben der Wichtigkeit der Generalsanierung auch eine zeitnahe Nutzbarkeit von Wohnraum verlangt wird.

Stadtrat Müller stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Debatte.

**beschlossen            dafür 18    dagegen 11**

Dem Antrag von Stadtrat Müller auf Schluss der Debatte wird stattgegeben.

Oberrechtsrätin Schmöger fasst zusammen, dass durch die geänderte Beschlussfassung beide Anträge als erledigt gelten. Die Antragssteller teilen ihr Einverständnis mit.

Oberbürgermeister Müller stellt den modifizierten Beschluss zur Abstimmung.

**beschlossen            dafür 24    dagegen 5**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2017063 wird Kenntnis genommen.
2. Die Sanierung der Wohngebäude im Galgenwasen 13 – 20 wird entsprechend Anlage 2, Wohnungsschlüssel, - Variante 3 - vorgenommen.
3. Das Büro Bogevisch Architekten und Stadtplaner wird mit der Erstellung der Leistungsphasen 3 – 4 für die Wohngebäude Galgenwasen 13 – 20 beauftragt.
4. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die für die Sanierung der Wohngebäude Galgenwasen 13 - 20 erforderlichen Fachplaner zu beauftragen.
5. Es werden zwei Wohnblocks einer einfachen Sanierung zugeführt und vorübergehend zum Wohnen bereitgestellt

**2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Stadtrates vom 04.04.2017**

**beschlossen                      dafür 29    dagegen 0**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 04.04.2017 gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

**3. Kita in Marshall Heights und Übergangsquartier  
Vergabe der Betriebsträgerschaft**

Oberbürgermeister Müller informiert die Öffentlichkeit, dass die Verwaltung vorschlägt, die Betriebsträgerschaft an den BRK Kreisverband Kitzingen zu vergeben und stellt den Beschluss zur Abstimmung.

**beschlossen                      dafür 24    dagegen 5**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2017/084 wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen überträgt die Betriebsträgerschaft für die Kita in den Marshall Heights (ehem. CDC) sowie der einzurichtenden Übergangslösung an einen freigemeinnützigen Träger.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kooperationsvereinbarung mit dem BRK Kreisverband Kitzingen als neuen Träger zu schließen.

**4. Konzeptentwurf jungStil\_2017-2021**

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist Oberbürgermeister Müller daraufhin, dass der Tagesordnungspunkt aus zeitlichen Gründen abgesetzt wird.

**zurückgestellt**

Die Vorstellung des Konzepts findet in der Stadtratssitzung am 01.06.2017 statt.

**5. Neubau einer Zweifeldschulsporthalle mit offenem Ganztagsbereich und einer Parkgarage;  
hier: Fassadengestaltung**

Oberbürgermeister Müller verweist kurz auf den Sachvortrag, informiert, dass die Empfehlung der Verwaltung und auch des Architekturbüros eine Eternitlösung sei, da diese sich im Innenstadtbereich besser in die Umgebung einfüge. Oberbürgermeister Müller begrüßt die Herren Sängler und Hetterich (Architekturbüro Klein & Sängler) und bittet sie, die unterschiedlichen Varianten darzustellen.

Architekt Sängler zeigt anhand einer Präsentation sowie einige Materialmuster die verschiedenen Möglichkeiten für die Fassadengestaltung der Sporthalle und erläutert ausführlich die Vor- und Nachteile.

Stadtrat Rank (Stadtentwicklungsreferent) spricht sich entgegen der Meinung der Verwaltung und der Architekten für eine Lochblechlösung aus, da er die Variante für spannender für das Stadtbild hält.

Stadtrat Pauluhn bevorzugt ebenfalls eine Blechlösung, um erhebliche Mehrkosten zu vermeiden und wegen der Möglichkeit, eine für die Schule passende farbliche Gestaltung zu realisieren.

Im Gremium lässt sich eine Tendenz zur Blechvariante erkennen, deshalb möchte Oberbürgermeister Müller im ersten Schritt zwischen den Varianten Blech und Faserzement entscheiden lassen ehe die konkrete Art der Ausführung abgestimmt wird.

**beschlossen            dafür 20    dagegen 8**

Der Stadtrat beschließt für die Fassade der neuen Zweifeldschulsporthalle eine Ausführung in Blech.

*Oberbürgermeister Müller und Verwaltungsrat Hartner verlassen den Sitzungssaal auf Grund einer anderen dienstlichen Verpflichtung.  
Bürgermeister Güntner übernimmt den Vorsitz.*

Architekt Sängler erklärt, dass die Lochmuster je nach Ausführung im Preis variieren. Die unterschiedlichen Möglichkeiten der Lochung und die entsprechenden Kosten werden zu gegebener Zeit dem Gremium vorgestellt.

Auf Grund der erkennbaren mehrheitlichen Meinung der Stadträte stellt Bürgermeister Güntner den Vorschlag der Profilblechvariante zur Abstimmung.

**beschlossen            dafür 21    dagegen 6**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2017/092 wird Kenntnis genommen.
2. Die Fassade der neuen Zweifeldschulsporthalle wird als Profilblechvariante (Variante 1.2.1 des Sachvortrages) ausgeführt.

## **6. Geh- und Radwegeverbindung vom Gewerbegebiet „Am Dreistock“ nach Albertshofen**

Bauamtsleiter Graumann verweist auf den Sachvortrag und informiert, dass die Gemeinde Albertshofen beabsichtigt einen Geh- und Radweg auf deren Gemarkung zu realisieren. Die Stadt Kitzingen habe zu entscheiden, ob sie direkt einen Geh- und Radweg auf der Kitzinger Gemarkung anschließt oder ob die Schaffung eines Geh- und Radweges in Zusammenhang mit dem Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße nach Albertshofen erfolgen soll.

Auf Nachfrage von Stadtrat Schardt erklärt Oberrechtsrätin Schmöger, dass ein Fahrradschutzstreifen auf dieser Straße auf Grund des hohen Verkehrsaufkom-

mens nicht vorstellbar sei.

Im Gremium macht sich eine geteilte Meinung bemerkbar, insbesondere wird auch die Kreisstraße nach Albertshofen angesprochen. In der Vergangenheit sei ein „Tausch“ der Gemeindeverbindungsstraße und der Kreisstraße schon einmal Thema gewesen. Bauamtsleiter Graumann betont, dass dies derzeit nicht thematisiert wird. Bürgermeister Güntner dankt für den Hinweis und gibt diesen Vorschlag in Zusammenhang mit dem bevorstehenden Ausbau der A3 zur Berücksichtigung an die Verwaltung weiter.

Wegen der erkennbaren Tendenzen stellt Bürgermeister Güntner die Alternative, den Bau eines Geh- und Radweges erst mit dem Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße zu realisieren, zur Abstimmung.

**beschlossen                      dafür 17    dagegen 10**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2017/085 wird Kenntnis genommen.
2. Die Planungen für den Bau des Geh- und Radweges vom Gewerbegebiet „Am Dreistock“ in Richtung Albertshofen werden weiterverfolgt.
3. Der Bau des Geh- und Radweges wird im Zusammenhang mit dem Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße nach Albertshofen in die Überlegungen mit eingebunden.

#### **7.                      Künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Grabmale im Alten Friedhof der Stadt Kitzingen; § 34 der Friedhofs- und Bestattungssatzung**

Oberrechtsrätin Schmöger erläutert ausführlich die Sachlage und weist daraufhin, dass es grundsätzlich bekannt sei, dass es viele geschichtlich wertvolle Grabmale gibt, aber nie ein Verzeichnis erstellt wurde. Das Landesamt für Denkmalpflege wurde eingebunden und hat im Rahmen eines Pilotprojektes Rundgänge gemacht, jede einzelne Grabstätte fachlich fundiert und in einen Katalog aufgenommen. Hierbei wurde im Alten Friedhof für jedes Grabmal, das als erhaltenswert angesehen wurde, die Historie beschrieben und eine geschichtliche Einordnung vorgenommen. Im Nachgang dazu wurde eine Einschätzung vom Stadtheimatpfleger Dr. Knobling vorgenommen. Die Stadt Kitzingen sieht vor eine Lösung zu finden, um möglichst viele der wertvollen Grabstätten zu schützen, um den Charakter des Alten Friedhofes zu erhalten. Problem derzeit sei die eigentliche Regelung, dass bei Ablauf von Nutzungsberechtigungen der Inhaber des Nutzungsrechts das Grabmal zu entfernen hat. Die Verwaltung schlägt vor, in solch einem Fall auf diejenigen zuzugehen und zu bitten, das Eigentumsrecht unentgeltlich auf die Stadt Kitzingen zu übertragen. Die Stadtgärtnerei könnte die Grabmale gärtnerisch einfach gestalten, pflegen und es bestehe die Möglichkeit, diese Grabstellen als Urnenerdgräber zu nutzen.

Oberrechtsrätin Schmöger macht darauf aufmerksam, dass die anderen Friedhöfe nach und nach auch erfasst werden sollen und ein entsprechendes Verzeichnis zu erstellen sei.

Stadträtin Stocker bittet dem Stadtrat einen entsprechenden Plan des Friedhofes mit Grabmalnummern zur Verfügung zu stellen. Oberrechtsrätin Schmöger sagt dies zu.

Auf Nachfrage von Stadträtin Schwab informiert Oberrechtsrätin Schmöger, dass

es grundlegend möglich sei, derartige Grabmale bei Ablauf der Nutzungsberechtigung auch an neue Nutzer mit entsprechenden Auflagen zu übertragen.

Grundsätzlich befürworten die Stadtratsmitglieder den Erhalt von künstlerisch oder geschichtlich wertvollen Grabstätten. Ob und inwieweit eine weitere Nutzung ermöglicht werden soll oder ob eine Standortveränderung durch Umsetzung des Grabmales erfolgen soll, müsste zu gegebener Zeit entschieden werden.

Oberrechtsrätin Schmöger sagt zu, dass die derzeitigen Nutzungsberechtigten schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt werden.

Stadträtin Stocker regt an, außerdem Grabmäler von Persönlichkeiten zu erhalten, beispielsweise die Gräber von Richard Rother oder Dr. Guido Wunderlich in Hohenfeld.

Stadtrat Böhm verweist auf ein Grabmal (versehen mit einem Vers) im Alten Friedhof in Zusammenhang eines Mordes der Familie vom ehemaligen Gasthaus Bären Ende der 40er Jahre und erfragt, ob dieses ausfindig gemacht werden könnte, da es seit kurzer Zeit nicht mehr im Friedhof stehe.

**beschlossen                      dafür 27    dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2017/061 wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, die in der dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügten Liste genannten Gräber bzw. Grabmale des Alten Friedhofs in Kitzingen als künstlerisch und geschichtlich wertvolle Grabmale bzw. bauliche Anlagen anzuerkennen und diese in das Verzeichnis gemäß § 34 der Friedhofs- und Bestattungssatzung aufzunehmen sowie die Grabberechtigten und sonstige Verpflichtete von der Eintragung zu verständigen.
3. Die weiteren Friedhöfe der Stadt Kitzingen (Neuer Friedhof, Etwashausen, Hoheim, Hohenfeld, Repperndorf) sind ebenso zu erfassen und ein entsprechendes Verzeichnis ist jeweils anzulegen.
4. Es besteht Einverständnis, mit den in das unter Ziffer 1 genannte Verzeichnis aufgenommenen Grabmalen und baulichen Anlagen wie folgt umzugehen:
  - a) Vor Ablauf der Nutzungszeit der Grabrechte ist im Einzelfall bei jedem Änderungsvorhaben dieses von der Friedhofsverwaltung mit SG 61 als Untere Naturschutzbehörde und dem Landesamt für Denkmalpflege (LfD) abzustimmen.
  - b) Nach Ablauf der Nutzungszeit der Grabrechte übernimmt die Stadt unentgeltlich das Eigentum an dem schützenswerten Grabmal, gestaltet dies gärtnerisch einfach und pflegeleicht und erhält es. In die Friedhofs- und Bestattungssatzung wird eine Klausel aufgenommen, dass in diesen Grabstätten künftig Urnenbestattungen erfolgen können. Dies erfolgt auf der Grundlage der Gebührenerhebung für Urnenbestattungen in Erdgräbern, die die Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung bereits vorsieht.

## 8. Berichtswesen

Bürgermeister Güntner verweist auf das vorliegende öffentliche Berichtswesen zum Stadtrat 04.05.2017. Dies wird zur Kenntnis genommen.

Stadtrat Christof bezieht sich auf die Ziffern 2 und 29 des Berichtswesens zum Thema LED-Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet und bittet um Klarstellung der unterschiedlichen Angaben.

Bürgermeister Güntner informiert, dass die Mitteilungen von Amt 2 und Amt 6 erstellt wurden und sagt eine Klärung zu.

### Ohne Abstimmung

## 9. Sonstiges

### 9.1. Bitte von Stadtrat Christof zum "Goldenen Löwen"

Stadtrat Christof bittet die Verwaltung, auf den Inhaber des „Goldenen Löwen“ zuzugehen, um endlich eine Lösung zu schaffen.

Bauamtsleiter Graumann informiert, dass in einem Gesprächstermin von dem Planer des Inhabers mitgeteilt wurde, dass er einen Tektur-Antrag stellen möchte, da er die bisherigen Planungen in dieser Form nicht mehr umsetzen könne.

Auf die Frage von Stadtrat Christof, inwieweit die Möglichkeit besteht, dabei gestalterisch einzugreifen, stellt Bauamtsleiter Graumann klar, dass dies ausschließlich beratend möglich sei. Für einen Eingriff müssten öffentlich-rechtliche Belange entgegenstehen, dies sei aber nicht der Fall.

**Bürgermeister Güntner schließt die öffentliche Sitzung um 20:41 Uhr.**

Der Vorsitzende

Der Schriftführerin

Siegfried Müller  
Oberbürgermeister

Franziska Schlier  
Verwaltungsfachangestellte

Der Vorsitzende

Stefan Güntner  
Bürgermeister